

Pressemitteilung

Gürtelrose: 15.000 Schleswig-Holsteiner erkranken jährlich – Impfung für Menschen ab 60 empfohlen und jetzt auf Rezept

Kiel, 02. Mai 2019 – Wer sich krank und abgeschlagen fühlt und vielleicht noch leichtes Fieber hat, denkt meistens nicht daran, dass er an einer Gürtelrose erkrankt sein könnte. Meistens erkranken Menschen über 50 Jahre an dieser Viruserkrankung. Sie kann generell aber jeden treffen, der schon einmal an Windpocken erkrankt war. Die für beide Erkrankungen verantwortlichen Varizella-Zoster-Viren verbleiben nach einer Windpockenerkrankung unbemerkt im Körper und nisten sich in den Nervenwurzeln ein. Ist das Immunsystem geschwächt, beispielsweise im Alter oder durch viel Stress, können sich die Viren wieder vermehren und zu einer Entzündung und dem typischen Hautausschlag führen. Ihren Namen hat die hochansteckende Erkrankung, die in Schleswig-Holstein pro Jahr etwa 15.000 Menschen betrifft, der Form des Ausschlags auf der Haut zu verdanken. Am Rumpf, an dem der Ausschlag besonders oft auftritt, erinnert er an einen Gürtel, der sich streifenförmig über eine Körperseite zieht.

Ekzem oder Gürtelrose?

Die zu Beginn auftretenden, oft als stechend empfundenen Schmerzen werden häufig zunächst anderen Ursachen zugeordnet. Trotz des hinzukommenden Hautausschlags bringen viele die Symptome nicht in einen Zusammenhang mit einer Gürtelrose, sondern denken eher an ein Ekzem und schieben einen Arztbesuch hinaus. „Auch wenn der Name harmlos klingen mag, verbirgt sich hinter einer Gürtelrose eine schmerzhaft Viruserkrankung. Zu spät behandelt, kann sie zu Komplikationen führen. Eine antivirale Therapie sollte daher möglichst frühzeitig beginnen“, erklärt Dr. Bernd Hillebrandt, Landesgeschäftsführer der BARMER für Schleswig-Holstein. Die Therapie bestehe vor allem in der Schmerzlinderung mit Schmerzmitteln. Außerdem müssen die Patienten die betroffenen Hautstellen sorgfältig mit austrocknenden und juckreizstillenden Lotionen oder Pudern behandeln. Zudem sollten sie den Kontakt zu Risikogruppen wie beispielsweise Schwangeren meiden, um sie nicht anzustecken. Erst wenn die Bläschen vollständig abgeheilt und die Krusten abgefallen sind, sind Patienten mit Gürtelrose nicht mehr ansteckend.

Landesvertretung

Schleswig-Holstein

Pressestelle

Briefanschrift:
Postfach 1429
24103 Kiel

Besucheranschrift:
Kaistraße 90
24114 Kiel

www.barmer.de/presse-sh
www.twitter.com/BARMER_SH
presse.sh@barmer.de

Wolfgang Klink
Telefon: 0800 333004 656-631
oder
Telefon: 0431 12279731
wolfgang.klink@barmer.de

Gute Hautpflege und nicht kratzen

„Die betroffenen Hautstellen sind häufig sehr berührungsempfindlich und es bilden sich kleine juckende Bläschen, die mit Flüssigkeit gefüllt sind. Diese Bläschen sollten Betroffene trotz Juckreiz keinesfalls aufkratzen, denn ihr Inhalt ist ansteckend. Außerdem kann es zu einer Entzündung der Haut kommen und Narben können zurückbleiben“, so Hillebrandt. Die Gürtelrose verläuft bei jungen Menschen meist unkompliziert und bleibt ohne Folgen. Treten keine Komplikationen auf, verschwinden die Hautveränderungen nach zwei bis vier Wochen meist vollständig wieder. Kompliziert kann es werden, wenn die Erkrankung im Bereich des Kopfes auftritt. Dann kann sich beispielsweise die Bindehaut der Augen entzünden oder eine Gesichtslähmung oder Hörprobleme können auftreten, die dringend ärztlich behandelt werden müssen.

Krankenkassen zahlen künftig für Impfung gegen Gürtelrose

Menschen ab 60 Jahren bekommen Impfungen gegen Gürtelrose künftig als Regelleistung von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt – bei erhöhter Gefährdung schon ab 50 Jahren. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) von Ärzten, Krankenkassen und Kliniken kürzlich beschlossen. Er kam damit einer Empfehlung der Ständigen Impfkommission nach. „Der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungsrichtlinie ist jetzt rechtskräftig geworden. Da Krankenkassen und Ärzte in Schleswig-Holstein auch bereits frühzeitig die abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen haben, können sich die betreffenden Versicherten in den Arztpraxen ab sofort gegen Vorlage ihrer Versichertenkarte impfen lassen“, so Schleswig-Holsteins BARMER-Chef. Die BARMER hatte die Kosten der Impfung zuvor bereits als zusätzliche Leistung erstattet.

Mehr Informationen: www.barmer.de/s000834